



92224 Amberg Dreifaltigkeitsstraße 3
Sozialzentrum Telefon 0 96 21/47 55 55 · Telefax 0 96 21/47 55 19
eheberatung-amberg@bistum-regensburg.de

84130 Dingolfing Bahnhofstraße 1
Telefon 0 87 31/3946490
eheberatung-dingolfing@bistum-regensburg.de

84028 Landshut Spiegelgasse 210
Telefon 08 71/97 40 28 40
eheberatung-landshut@bistum-regensburg.de

93047 Regensburg Landshuter Straße 16
Telefon 09 41/5 16 70 · Telefax 09 41/5 16 83
eheberatung@bistum-regensburg.de

92421 Schwandorf Höflingerstraße 11
Sozialzentrum Telefon 0 94 31/99 70 00
eheberatung-schwandorf@bistum-regensburg.de

94315 Straubing Obere Bachstraße 12
Sozialzentrum Telefon 0 94 21/99 12 40
eheberatung-straubing@bistum-regensburg.de

92637 Weiden Max-Reger-Straße 18
Telefon 09 61/4 70 23 28 · Telefax 09 61/4 70 23 29
eheberatung-weiden@bistum-regensburg.de



Ehe | Familie | Leben

Katholische Ehe-, Familien-
und Lebensberatung im Bistum
Regensburg

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



eheberatung-regensburg.de

Beratung
für Paare bei
wechselseitiger
Gewalt

Wir bieten ein spezielles Beratungsformat für Paare an, die beidseitige Gewalt in ihrer Partnerschaft erfahren.
Unter dem Motto ...

Für die Teilnahme ist ein **Vorgespräch** notwendig. Infos erhalten Sie bei der jeweiligen Beratungsstelle sowie auf eheberatung-regensburg.de

»Jetzt mal anders – ohne Gewalt.« Pargewalt gemeinsam beenden

... arbeiten zwei Berater/Innen mit einem Klientenpaar, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Für eine erste Einschätzung, ob diese Beratungsform für Sie in Frage kommt, hilft es, folgende Fragen zu beantworten:

- 1** Ist Ihr Streiverhalten insgesamt auf Augenhöhe, d. h. ein gegenseitiges Sich-Hochschaukeln in Stress-situationen?
- 2** Sind Sie in Ihren Entscheidungen – auch im Streit – frei (zu bleiben oder zu gehen, zuzustimmen oder abzulehnen, Kontakt zu Freunden oder Verwandten zu suchen usw.)?
- 3** Haben Sie ähnliche oder gleiche Vorstellungen vom Leben in Partnerschaft?

JA

- 4** Ist die verbale/psychische oder körperliche Gewaltausübung überwiegend einseitig von einer Person ausgehend?
- 5** Bestimmt eine Seite dominant, was für beide gelten soll?
- 6** Verboten oder behindert der Partner/die Partnerin das eigenständige Handeln?

JA

Wenn Sie die Fragen **1** bis **3** mit **JA** beantworten können, sind die Voraussetzungen für diesen Beratungsansatz wahrscheinlich gegeben.
Wir sprechen dann von sogenannter »situativer« (wechselseitiger) Pargewalt.

Bei Interesse an dieser Beratungsform setzen Sie sich mit einer Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle in Ihrer Nähe in Verbindung und erfragen Sie das nächstmögliche Angebot.

Sollten Sie eher die Fragen **4** bis **6** mit **JA** beantworten, empfehlen wir eine Abklärung, ob für Sie ein spezielles, getrenntes Beratungsangebot in Frage kommt, das Schutz und Sicherheit für die eine Person zum Ziel hat, sowie Selbstkontrolle zur Gewaltminderung für die andere Person (z. B. Anti-Aggressionstraining, Therapie, Entzug etc.).